

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am **04.11.2015** in Wolfsgraben

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 21:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

28.10.2015

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Rothbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	Mag. Michael Glaser
GR	Christian Trojer	GR	Mag. (FH) Christoph Dirnbacher
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	Gabriele Holzer
GR	Dr. Petra Didcock	GR	Alfred Apl
GR	Gabriele Hollinek	GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	GR
GR	GR
GR	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Bernhard Hof

Vorsitzender: Bürgermeisterin: Claudia Bock
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig
Schriftführer: VB Natascha Hemmer/VB Heinz Bugkel

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2015
- Pkt. 1a: "Antrag Ergänzende Nominierungen in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung - Beschluss"
- Pkt. 2: Vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in die Räumlichkeiten des WPWW - Beschluss
- Pkt. 3: Kostenbeteiligung der Gemeinde Wolfsgraben an der Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf - Beschluss
- Pkt. 4: Allfälliges
-

Vor Eröffnung der außertourlichen Sitzung gibt Herr GGR Pranke bekannt, dass diese Sitzung zum Zwecke der Veröffentlichung mitgefilmt wird und ob es diesbezüglich Einwendungen gibt.

Dafür sind: Frau GR Holzer, Herr GR DI Trugina, Herr GGR Pranke, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR Apl, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau Bgm. Bock und Herr GR Trojer

Dagegen sind: Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr VBgm. Rothbauer, Frau GR Krejci und Frau GR Lechner

Da sich die Mehrheit dafür ausgesprochen hat, wird die Sitzung gefilmt.

Frau Bgm. Bock begrüßt alle Anwesenden und die Zuhörerschaft, eröffnet die außertourliche Sitzung um 20:00 Uhr, stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Unentschuldigt ist Herr GR Hof.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Es wird 1 Antrag eingebracht, dessen Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird.

Antrag „Ergänzende Nominierung in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung – Beschluss“, eingebracht von den Mandataren der Fraktion „Aktives Wolfsgraben“ und von den Mandataren der Fraktion „Die Grünen Wolfsgraben“ (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 1a wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2015

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2015 wird unterfertigt.

1a. Ergänzende Nominierungen in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung – Beschluss

Von der Fraktion „Die Grünen Wolfsgraben“ wurde Herr GGR Mag. Glaser schriftlich nominiert. (Beilage)

Von der Fraktion „Aktives Wolfsgraben“ wurde Herr GR DI Trugina schriftliche nominiert. (Beilage)

Von der Fraktion „ÖVP Wolfsgraben“ werden Herr GR Hochmuth und Herr GR Trojer mündlich nominiert.

Die Nominierung erfolgte in Anwendung des D`Hondtschen-Verfahrens.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge statt einer schriftlichen Abstimmung, wie es die NÖ Gemeindeordnung vorsieht, der Abstimmung per Akklamation zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den ergänzenden Nominierungen in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in die Räumlichkeiten des WPWW - Beschluss

Frau Bgm. Bock bedankt sich für die zahlreichen Zusendungen, die sie im Zusammenhang mit der Übersiedlung von der Bevölkerung erhalten hat. Sie hat sich bis auf ca. 4 Personen, deren Zusendungen erst am Nachmittag eingelangt sind, bei allen bedankt.

Frau GR Hollinek bedankt sich bei Frau Bgm. Bock für die Entgegennahme und übergibt weitere 88 schriftliche Mitteilungen von Wolfsgrabner Bürgerinnen und Bürgern.

Frau Bgm. Bock erklärt, dass das diesbezügliche Angebot allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen ist und darüber bereits vielfach diskutiert wurde. Frau Bgm. Bock weist nochmals auf die Barrierefreiheit und die einmalige Chance durch die Übersiedlung hin und erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen gibt, worauf eine sehr emotionelle Diskussion entsteht.

Herr GR DI Trugina teilt mit, dass es bezüglich der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden ein Schreiben der NÖ Landesregierung gab, welches er an die Gemeinde weitergeleitet hat. In diesem Schreiben wurde lediglich informiert, dass die 10-jährige Übergangsfrist, bestehende öffentliche Bauten barrierefrei umzugestalten, die auf Grund einer vor dem 1. Jänner 2006 erteilten Baubewilligung errichtet worden sind, und deren bauliche Adaptierung zur Herstellung der Barrierefreiheit mit einem Aufwand von bis zu EUR 5.000,00 bewerkstelligt werden kann, mit 31.12.2015 endet.

Frau Bgm. Bock erläutert dazu, dass ab 01.01.2016 jeder, dem ein Betreten des Gemeindeamtes nicht möglich ist, die Gemeinde verklagen kann. Dies ist sowohl auf der Internetseite der Arbeiterkammer als auch auf der Internetseite des Bundessozialamtes nachzulesen.

Herr GR DI Trugina bezweifelt die Richtigkeit dieser Aussage und vertritt die Meinung, dass eine Übersiedlung des Gemeindeamtes im Interesse des ehemaligen Vizebürgermeisters, Herrn Ecker, liegt, da er mit dem Wirtschaftspark Wienerwald geschäftlich verknüpft ist.

Herr GGR Pranke meint, dass die Kosten für die Anmietung der Parkplätze in der Miete nicht enthalten sind.

Frau Bgm. Bock erklärt, dass die Miete für die Parkplätze in der Bruttomiete von EUR 2.589,05 (nicht wie in einer Aussendung gegenteilig behauptet) schon enthalten sind.

Herr GGR Mag. Glaser appelliert an die Mandatare der Fraktion „ÖVP Wolfsgraben“, sich die Übersiedlung nochmals genau zu überlegen, da die ganze Übersiedlung fragwürdig erscheint.

Dazu stellt Frau Bgm. Bock fest, dass es kaum Alternativen gibt und jetzt die Möglichkeit besteht in ein barrierefreies Bürogebäude zu übersiedeln.

Herr GGR Mag. Glaser vertritt die Meinung, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat durch dieses Ereignis überschattet und erschwert wird. Es sollte zuerst geplant und dann übersiedelt werden. Weiters ist Herr GGR Mag. Glaser der Meinung, dass die Miete als Spende für eine ÖVP-nahe Wirtschaftsunternehmung gesehen werden kann und ortet kriminelle Energien in der Fraktion „ÖVP Wolfsgraben“.

Frau Bgm. Bock verneint dies und findet diese Aussage nicht gerechtfertigt.

Herr GR DI Trugina meint, dass es bei dieser Angelegenheit um illegale Wirtschaftsförderung und kriminelles Handeln geht. Nach Meinung von Herrn GR DI Trugina geht ohne Übersiedlung der Gemeinde beim Wirtschaftspark Wienerwald die Rechnung nicht auf.

Frau Bgm. Bock ermahnt Herrn DI Trugina, sachlich zu bleiben und Unterstellungen hinsichtlich Kriminalität zu unterlassen.

Herr GGR Mag. Glaser bringt vor, dass es wünschenswert ist, wenn sich im ehemaligen Bürogebäude der Fa. Automic Betriebe ansiedeln, der Gemeinde aber durch die Absiedlung der Fa. Automic jährlich rund EUR 250.000,-- an Kommunalsteuer entgehen, was durch diese Betriebe nicht kompensiert werden kann und das Gemeindebudget durch die vorübergehende Übersiedlung bei einer geschätzten Bauzeit von 2 Jahren für ein neues Gemeindeamt durch die Mietausgaben zusätzlich noch mit ca. EUR 60.000,00 belastet wird.

Herr GR Apl erkundigt sich, seit wann die Gemeinde über die Barrierefreiheit in Kenntnis ist. Frau Bgm. Bock berichtet, dass 2010 ein Gutachten erstellt wurde, dass am derzeitigen Gemeindestandort keine Liftanbringung möglich ist. Angedacht wurde auch die Übersiedlung in die 3 Wohnungen über dem Kindergarten.

Herr GR Apl ersucht um Auskunft, welche finanziellen Vorkehrungen getroffen wurden und über die Mittel für einen Neubau.

Frau Bgm. Bock erklärt, dass die Kreditwürdigkeit der Gemeinde durch die Absiedlung der Fa. Automic und den damit verbundenen Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer (aus diesem Grund ist es auch momentan nicht möglich, Geldmittel anzusparen) herabgestuft wurde und somit eine Fremdfinanzierung derzeit nicht möglich ist. Nach der vorübergehenden Übersiedlung, kann die Planung und Entscheidung ob Baupacht oder Verkauf des Grundstücks neben dem Gemeindeamt an eine Genossenschaft überlegt werden.

Herr GR Apl meint, dass die Einnahmen aus einer Baupacht nicht reichen werden, um ein neues Gemeindeamt zu bauen.

Frau Bgm. Bock teilt hiezu mit, dass in diesem Zusammenhang eventuell doch die Aufnahme eines Darlehens möglich wäre.

Herr GGR Pranke meint hiezu, dass die Absiedlung der Fa. Automic 2014 war und dies nicht als Entschuldigung für die Jahre davor herangezogen werden kann.

Frau Bgm. Bock meint dazu, dass es nicht möglich war, in den Jahren davor Rücklagen zu bilden.

Frau GR Mag. Schneiderbauer erkundigt sich, wieso die Übersiedlung nun so dringlich ist, wenn die Sachlage schon so lang bekannt ist und ob es Alternativen gibt.

Herr GGR Lechner erklärt, dass die Alternative die Übersiedlung in Container wäre.

Herr GGR Lechner hat sich diesbezüglich erkundigt und um die ausreichende Fläche zu erreichen, müssten 12 Stück angemietet werden und würde die Miete für 12 Container rund EUR 23.000,-- pro Jahr ohne Erstellung der benötigten Betonplatten und Anschlüsse und ohne Betriebskosten betragen, wozu es jedoch keine offiziellen Angebote gibt. Jedoch würde die Möglichkeit eines geeigneten Aufstellungsortes für diese Anzahl von Containern fehlen.

Für Herrn GGR Pranke stellt sich die Einmietung im Wirtschaftspark Wienerwald als bedenkliche Art der Wirtschaftsförderung dar. Außerdem ist auf Grund des momen-

tanen Fehlens der entsprechenden Geldmittel seiner Meinung nach genügend Zeit zu planen vorhanden.

Herr GGR Mag. Glaser vertritt weiter die Meinung, zuerst Planung dann Übersiedlung.

Frau GR Krejci ersucht den Gemeinderat, nicht zu vergessen, dass es sich um eine Serviceleistung der Gemeinde handelt, dass auch Mütter mit Kinderwägen, ältere Personen und Rollstuhlfahrer, das Gemeindeamt betreten können. Sie findet es beschämend, dass gerade von der Fraktion „Die Grünen Wolfsgraben“ diese Menschen nicht berücksichtigt werden.

Herr GGR Pranke meint, dass das Thema der Barrierefreiheit seit 2006 unbehandelt herumdümpelt und verweist auf die Wichtigkeit der heutigen Entscheidung, von der auch noch die nachkommenden Generationen betroffen sein werden. Außerdem sollte der Wirtschaftspark Wienerwald seiner Meinung nach ein Geschäftskonzept vorlegen.

Herr GR Trojer findet die vorübergehende Übersiedlung als gute Lösung, da in der Zwischenzeit die Planung durchgeführt werden kann und diese in 3 Jahren -ab diesen Zeitpunkt kann auch die Ausstiegsklausel in Anspruch genommen werden- abgeschlossen sein sollte. Seiner Meinung nach ist im diesbezüglichen Ausschuss bis jetzt nicht wirklich etwas geschehen.

Für Herrn GR Hochmuth ist die Aussage „Kriminalität“ unter der Gürtellinie. Seiner Meinung nach geht es bei dieser Entscheidung nicht um illegale Wirtschaftsförderung und es wird in allen Entscheidungen sehr wohl auf die nächsten Generationen geschaut. Durch die Absiedlung der Fa. Atomic hat sich für die Gemeinde eine neue Chance aufgetan.

Für Frau GR Dr. Didcock ist es unbegreiflich, dass die Gemeinde etwas aufgeben möchte, was nichts kostet und sich andererseits durch die Übersiedlung unnötig Kosten aufhalsen möchte. Sie spricht in diesem Zusammenhang von 2 Varianten: entweder kommt der Wirtschaftspark nur dann zustande, wenn die Gemeinde dort Räumlichkeiten anmietet, oder der Wirtschaftspark wäre auch ohne Gemeinde erfolgreich, wobei die Gemeinde dann potenziellen Firmen den Platz wegnimmt und so Einnahmen aus der Kommunalsteuer verhindert.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GR Holzer erklärt, dass sie der Gemeindegebarung im Zusammenhang mit der geplanten Übersiedlung nicht mehr Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit –wie dies bisher der Fall war- attestieren kann und ist entsetzt darüber, wie mit öffentlichen Geldern umgegangen wird.

Von Frau GR Hollinek wird nochmals die Fragwürdigkeit der Dringlichkeit angesprochen.

Frau Bgm. Bock weist wieder auf die mit 01.01.2016 in Kraft tretende Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden hin und dass ab diesem Zeitpunkt die Gemeinde hinsichtlich mangelnder Barrierefreiheit verklagen werden kann.

Laut Herrn GGR Mag. Glaser gibt es in diesem Zusammenhang keine Dringlichkeit.

Herr GGR Pranke vertritt die Meinung, dass es in dem Gebäude des Wirtschaftsparks Wienerwald immer einen Platz geben wird und erkundigt sich nach dem in der Vorstandssitzung von Frau Bgm. Bock angesprochenen Schreiben der NÖ Landesregierung hinsichtlich Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden.

Hiezu teilt Frau Bgm. Bock mit, dass dieses Schreiben leider nicht mehr aufgefunden werden kann.

Frau GR Hollinek bemängelt, dass in den letzten Jahren nichts geschehen ist und nun eine teure Lösung beschlossen werden soll.

Frau Bgm. Bock verweist auf die jetzige Möglichkeit, die eventuell in 1-2 Jahren nicht mehr gegeben sein wird.

Herr GGR Mag. Glaser vertritt weiterhin die Meinung, dass im Bedarfsfall immer noch eine vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in Container möglich wäre. Auf die Frage von Frau Bgm. Bock, wo diese Container aufgestellt werden könnten antwortet Herr GGR Mag. Glaser, dass beispielsweise die Festwiese der Feuerwehr in Frage kommen würde.

Herr GGR Pranke meint dazu, dass Container nicht das Ziel sind, sondern nur eine mögliche Alternative.

Frau GR Krejci verweist darauf, dass im Angebot des Betreibers des Wirtschaftsparks Wienerwald auch Mieter mit Kommunalsteuereinnahmen von ca. EUR 15.000,-- angeführt sind.

Frau Bgm. Bock weist darauf hin, dass sich die Betriebskosten am jetzigen Standort des Gemeindeamtes nach Berechnungen von Herrn Bugkel auf ca. EUR 700,-- pro Monat belaufen und nach der Übersiedlung in das Automic Gebäude unter EUR 600,-- pro Monat betragen werden. Für Frau Bgm. Bock stellt die vorübergehende Übersiedlung in das ehemalige Automic-Gebäude eine gute Lösung für die Gemeinde, die Gemeindebediensteten und die Bevölkerung dar.

Herr GGR Pranke stellt den Antrag hinsichtlich einer geheimen Abstimmung gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge über den Antrag von Herrn GGR Pranke hinsichtlich einer geheimen Abstimmung gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung zu diesem Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss: Der Antrag von Herrn GGR Pranke wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür sind: Frau GR Holzer, Herr GR DI Trugina, Herr GGR Pranke, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR Apl, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer

Dagegen sind: Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr Vzbgm. Rothbauer, Frau GR Krejci, Frau GR Lechner, Frau Bgm. Bock und Herr GR Trojer

Herr GGR Pranke übergibt Frau Bgm. Bock einen schriftlichen Antrag gemäß § 51 NÖ Gemeindeordnung betreffend namentlicher Abstimmung mittels Stimmzettel, unterfertigt von Frau GR Hollinek, Herrn GGR Pranke, Frau GR Dr. Didcock, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Herrn GGR Mag. Glaser, Herrn GR Apl, Frau GR Holzer und Herrn GR DI Trugina.

Hiezu erklärt Frau Bgm. Bock, dass in jedem Protokoll bei ungleichem Abstimmungsverhältnis eine Namensnennung erfolgt und deshalb auf eine Abstimmung verzichtet wird.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der vorübergehenden Übersiedlung des Gemeindeamtes durch Anmietung von Büroflächen im vom Wirtschaftspark Wienerwald betriebenen Gebäude Hauptstraße 3c zu den Konditionen, die allen bekannt sind, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür sind: Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr Vzbgm. Rothbauer, Frau GR Krejci, Frau GR Lechner, Frau Bgm. Bock und Herr GR Trojer

Dagegen sind: Frau GR Holzer, Herr GR DI Trugina, Herr GGR Pranke, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR Apl, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer

3. Kostenbeteiligung der Gemeinde Wolfsgraben an der Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf - Beschluss

Frau Bgm. Bock erklärt nochmals die Situation betreffend dem angesparten Guthaben bezüglich des Notarzwagens. Ein Ansparen ist nun nicht mehr notwendig, da dieser durch den NEF seitens des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt wurde. Für die 2 Rettungsorganisationen werden Defibrillatoren, wie sie im NEF eingebaut sind, angeschafft. Diese Anschaffung beträgt € 40.000,-- und wird von dem Sparbuch (€ 160.000,--), das für den NAW-Kauf angelegt wurde, finanziert. Es verbleiben somit ca. € 120.000,--, die sich wie folgt, nach Aufteilungsschlüssel, auf die Gemeinden verteilen: Purkersdorf ca. € 40.000,--, Pressbaum ca. € 30.000,--, Tullnerbach ca. 11.000,--, Mauerbach ca. € 15.000,--, Gablitz ca. € 20.000,-- und Wolfsgraben ca. € 7.000,--. Die Finanzierung des Umbaus des Bezirksgerichtes Purkersdorf ergibt sich durch Aufteilung der Kosten wie folgt: 1/3 ÖBF, 1/3 Purkersdorf und 1/3 die Gemeinden. Dies wurde in der Vorstandssitzung auch behandelt und empfiehlt der Vorstand der Beteiligung zuzustimmen. Frau Bgm. Bock weist darauf hin, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, da die Kosten noch steigen könnten, sollte die Liftanlage im Außenbereich nicht realisierbar sein (Kosten € 100.000,--) wäre eine Liftanlage im Innenbereich zu errichten (Kosten € 500.000,--). Der diesbezügliche Antrag (siehe unten) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

ANTRAG

An den Gemeinderat der Gemeinde WOLFSGRABEN

Der Gemeinderat ist in Kenntnis darüber, dass der von der Gemeinde WOLFSGRABEN geleistete Beitrag für die Neuanschaffung eines Notarzwagens auf Grund der Eingliederung des NAW-Systems in das NEF-Systems des Landes NÖ obsolet ist. Der Gemeinderat stimmt zu

- 1) Dass die für den Ankauf eines neuen Notarzwagens gebildete Rücklage aufgelöst wird
- 2) Dass ein aus der Auflösung der Rücklage resultierende Betrag in der Höhe von € 40.000,-- zu gleichen Teilen den beiden Rettungsorganisationen ROTES KREUZ Purkersdorf und ARBEITER SAMARITERBUND Purkersdorf als verlorenen Zuschuss überlassen wird.
- 3) Dass der auf die Gemeinden des Gerichtsbezirks entfallende Kostenanteil an der Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf ganz aus dem restlichen Realisat dieser Rücklage bedient wird.
- 4) Dass die Abwicklung der Auflösung der NAW-Rücklage notariell über das Notariat Purkersdorf zu erfolgen hat; das heißt, dass das Sparbuch mit der Rücklage dem Notariat gegen Empfangsbestätigung übergeben wird; die Auszah-

lung der Mittel nach Punkt 2 erfolgt binnen 1 Monats nach Übergabe, die Anschaffung des Kostenanteils der Gemeinden aus dem verbleibenden Realisat erfolgt auf Grund der endabgerechneten Investition.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag mit der zu beteiligenden Summe von € 7.000,-- grundsätzlich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür sind: Frau GR Holzer, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR Apl, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr VBgm. Rothbauer, Frau GR Krejci, Frau GR Lechner, Frau Bgm. Bock und Herr GR Trojer

Dagegen sind: Herr GR DI Trugina und Herr GGR Pranke

18. Allfälliges

Frau Bgm. Bock berichtet, dass am 14.11.2015, 17:00 Uhr die Verabschiedung von Frau Rosa Owesnak in die Pension, im Pfarrsaal stattfindet. Ihr wird der Ehrenring von Wolfsgraben an diesem Tag überreicht. Die diesbezügliche Urkunde wird von Herrn GGR Mag. Glaser, Frau GR Mag. Gegenbauer und Frau Bgm. Bock unterzeichnet. Frau Bgm. Bock ersucht den Gemeinderat um zahlreiches Erscheinen.

Auf Wunsch von Frau Bgm. Bock wird die digitale Aufnahme der Sitzung beendet.

Frau GR Holzer berichtet über ein verletztes Pferd auf der Liegenschaft Dreibergerstraße 16. Dazu berichtet Frau Bgm. Bock, dass diese Liegenschaft derzeit von einem Masseverwalter betreut wird und regelmäßig Anfragen zur Widmung kommen. Der Amtstierarzt war im September 2015 vor Ort. Es wäre gut, wenn auch Privatpersonen den Amtstierarzt verständigen würden.

Frau Mag. Schneiderbauer berichtet, dass es vermehrt zu Problemen bei der Zufahrt zum Norbertinum gibt, da sich die Eltern nicht an das Fahrverbot zu bestimmten Zeiten halten. Es würde helfen, wenn die Gemeinde Wolfsgraben diesbezüglich auch die Polizei verständigen und um vermehrte Kontrolle ersuchen würde.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock die Gemeinderatsitzung um 21:08 Uhr.

ANTRAG

~~DRINGLICHKEIT~~ ANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes

„Ergänzende Nominierungen in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung - Beschluss“

in die Gemeinderatssitzung vom 4. 11. 2015.

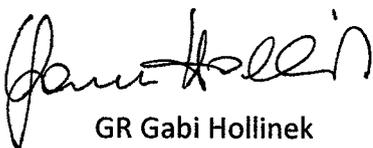
Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 14. 9. 2015 wurde unter Punkt 1d vom Gemeinderat eine Erweiterung des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung auf 9 Personen beschlossen, was Ergänzungsnominierungen -nach d'Hondt- erforderlich macht.

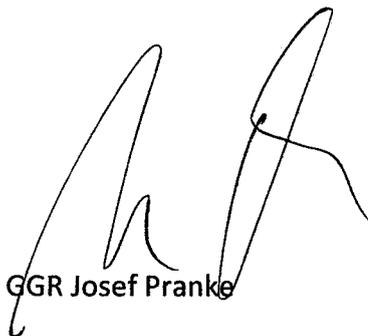
Dringlichkeit:

. Gemäß NÖ Gemeindeordnung § 115 Absatz 3, haben Ergänzungswahlen in einen Ausschuss „... binnen zwei Wochen...“ bzw. wenn die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist „... spätestens aber in der nächsten Sitzung ...“ stattzufinden.

Wolfsgraben, 4. 11. 2015



GR Gabi Hollinek



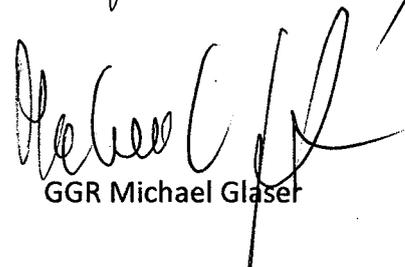
GGR Josef Pranke



GR Dr. Petra Didcock



GR Mag. Kerstin Schneiderbauer



GGR Michael Glaser



GR Alfred Apl



GR Gabi Holzer

GR DI Vinzenz Trugina



Aktives Wolfsgraben
3012 Wolfsgraben, Brentenmaisstraße 53

Gemeinde Wolfsgraben

Hauptstraße 54
3012 Wolfsgraben

Wolfsgraben, 2. 11. 2015

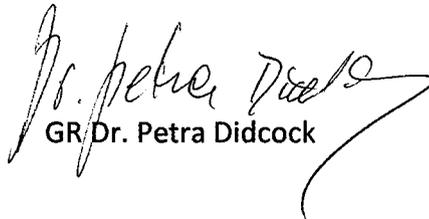
Betr.: Ergänzungswahl

Nominierung einer Person in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung

Das Gemeinderatsklub ‚Aktives Wolfsgraben‘ nominiert hiermit Herrn DI Vinzenz Trugina als Mitglied in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung



GGR Josef Pranke



GR Dr. Petra Didcock



GR Alfred Apl



Antrag
an den Gemeinderat
zur Gemeinderatssitzung am 4. November 2015

Zu Tagesordnungspunkt
Ergänzende Nominierungen in den Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung
- Beschluss

Die „Grünen Wolfsgraben“ nominieren für den erweiterten Ausschuss für
Verkehr und Dorferneuerung:

GGR Mag. Michael Glaser

GRⁱⁿ Gabriele Hollinek

GGR Mag. Michael Glaser

GRⁱⁿ Mag. Kerstin Schneiderbauer

ANTRAG

(gemäß § 22 der NÖ Gemeindeordnung)

zum „Tagesordnungspunkt 2“ der Gemeinderatssitzung vom 4. 11. 2015

Gemäß §51 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Beschlussfassung der „Tagesordnungspunktes 2“ durch namentliche Abstimmung mittels Stimmzettel. Das erforderliche Drittel der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

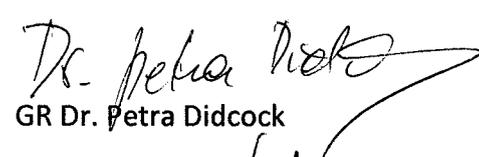
Wolfsgraben, 4. 11. 2015



GR Gabi Hollinek



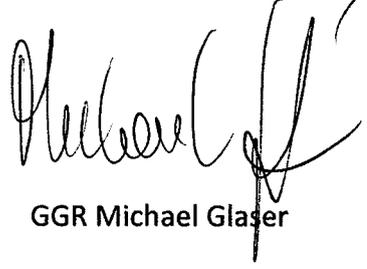
GGR Josef Franke



GR Dr. Petra Didcock



GR Mag. Kerstin Schneiderbauer



GGR Michael Glaser

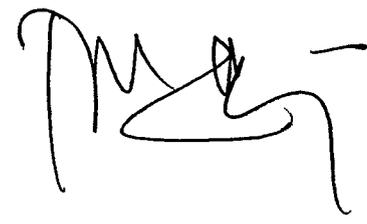


GR Alfred Api



GR Gabi Holzer

GR DI Vinzenz Trugina



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.11.2015 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat